

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaftsingenieurwesen
der Fachhochschule Lübeck
über die Prüfungen
im dualen Bachelor-Studiengang
Gesundheitswirtschaft
(Prüfungsordnung
Gesundheitswirtschaft)
Vom 1. Oktober 2008**

**geändert durch Satzung
vom 27. Mai 2015**

**§ 1
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in die
1. erste Phase im ersten Studienjahr mit der Behandlung der fachlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftswissenschaften und der spezifischen thematischen Fachgebiete aus der Gesundheitswirtschaft,
 2. zweite Phase im zweiten und dritten Studienjahr aufbauend auf den Grundlagen mit der Vertiefung der spezifischen Disziplinen der Gesundheitswirtschaft sowie einer methodisch orientierten Vertiefung der Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Das Studium umfasst die Fachgebiete, in denen die Studierenden in den in der Anlage aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können.

**§ 2
Hochschulprüfung**

Das Hochschulstudium im Studiengang Duales Studium Gesundheitswirtschaft wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund derer der Grad eines Bachelor of Arts als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Studienjahre.

**§ 4
Studienvolumen**

Das Studienvolumen beträgt	144
Semesterwochenstunden und	180
Leistungspunkte.	

**§ 5
Prüfungsanforderungen**

Aus der Anlage ergibt sich,

- welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
- auf welche Fächer sich die Prüfung erstreckt,
- welche Prüfungsanforderungen gestellt werden,
- welche Prüfungsleistungen nach Anzahl, Art und Dauer zu erbringen sind,
- innerhalb welcher Zeit Prüfungsarbeiten anzufertigen sind,
- welchen zeitlichen Umfang das Verfahren für die einzelnen Prüfungsleistungen hat.

Das abgeschlossene Vorpraktikum ist Prüfungsvorleistung für die Teilnahme an Fachprüfungen ab dem 4. Studiensemester.

**§ 6
Prüfungsverfahren**

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung.

**§ 7
Nachricht über die Bewertung**

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

**§ 8
Bildung der Gesamtnote**

Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 vom Hundert aus dem Mittelwert der nach den Leistungspunkten gewichteten Noten der Fachprüfungen und im Übrigen der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt mit dem 1. September 2008 in Kraft.

ANLAGE nach § 5

Fach/Gegenstand	Art der Prüfung	Dauer/Std.
Mathematik	Klausurarbeit	2
Wirtschaftsstatistik	Klausurarbeit	2
Finanzmathematik	Klausurarbeit	1
Krankheitslehre I (Allgemeine Krankheitslehre, Onkologie, Psychiatrie)	Klausurarbeit	2
Krankheitslehre II (Gynäkologie, operative Medizin, Neurologie)	Klausurarbeit	2
Volkswirtschaftslehre	Klausurarbeit	2
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Klausurarbeit	2
Gründungsmanagement	Projektarbeit	
Finanzbuchhaltung	Klausurarbeit	2
Kostenrechnung	Klausurarbeit	2
Wirtschaftsrecht	Klausurarbeit	2
Englisch	Klausurarbeit	1
Controlling	Klausurarbeit	2
Investition, Finanzierung	Klausurarbeit	2
Logistik	Klausurarbeit	2
Marketing	Klausurarbeit	2
Fachenglisch	Klausurarbeit	1
Führung und Selbstmanagement (Sozialwissenschaft I)	Projektarbeit	
Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit	Projektarbeit	
Allgemeine und spezielle Informationstechnologie	Projektarbeit	
Innovationsmanagement	Projektarbeit	
Unternehmensführung und Personalmanagement	Klausurarbeit	2
Wirtschaftspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen I (Allgemeine Wirtschaftspolitik, Geld-/Fiskalpolitik, Konjunktur)	Klausurarbeit	1
International Health Care ¹⁾	Klausurarbeit	2
Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik	Klausurarbeit	2
Management in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Klausurarbeit	2
Leistungs- und Prozessmanagement	Klausurarbeit	2
Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft ¹⁾	Klausurarbeit	2
Pflege- und Gesundheitswissenschaft I	Klausurarbeit	2
Pflege- und Gesundheitswissenschaft II	Klausurarbeit	2
Pflege- und Gesundheitswissenschaft III	Klausurarbeit	2
Sozialwissenschaft II	Klausurarbeit	2
Berufspraktikum	Projektarbeit	3 Monate
Abschlussarbeit		3 Monate
Abschlusskolloquium		1

⁽¹⁾ wahlweise "International Health Care" oder "Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft"